



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen, Verwaltungsangestellten in
den Schulbüros und Kolleginnen und Kollegen
der allgemeinbildenden Schulen

Hamburg, 05.09.2024

Per Mail

Liebe Schulleitungen,
liebe Verwaltungsangestellte in den Schulbüros,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schulbeschäftigte,

ich wünsche Ihnen ein gutes und erfolgreiches neues Schuljahr und hoffe, Sie hatten eine erholsame Sommerzeit! Zum beginnenden Schuljahr möchte ich Sie über wichtige Themen und Vorhaben, die uns alle in den nächsten Monaten beschäftigen werden, informieren. Am 27.08.2024 hat Frau Senatorin Bekeris im Rahmen einer Pressekonferenz bereits zum neuen Schuljahr gesprochen. Hierzu stellen wir Ihnen die [Pressemitteilung](#) zur Verfügung.

Auftakt zum Startchancenprogramm

Seit dem Schuljahr 2024/25 sind 79 staatliche allgemeinbildende Schulen (50 GS, 25 STS, 4 GY) Teil des Startchancenprogramms, das an die langjährige Hamburger Tradition der zielgerichteten Förderung sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler anschließt. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Pressemitteilung zum Schulanfang (siehe oben). Bereits jetzt sind 38 dieser Schulen Teil des Programms „23+ Starke Schulen“, das zum Schuljahr 2025/26 in „Startchancen“ aufgehen wird. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens, das sich an alle Schulen mit dem Sozialindex 1 und 2 richtete, konnte genau die Zahl der gemäß den Vorgaben des Bundes zur Verfügung stehenden Plätze besetzt werden. Das kommende Schuljahr dient als Starterjahr für das zehnjährige Programm, in dem unter Beteiligung der ausgewählten Schulen Maßnahmen konkretisiert und mit Blick auf die spezifischen Bedingungen an der einzelnen Schule in ihrer Umsetzung geplant und initiiert werden.

Verstetigung der zusätzlichen Ressourcen für Beratungslehrkräfte an den Gymnasien

Mit der wachsenden Vielfalt der Schülerschaft verändern sich nicht nur die Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen in allen Schulformen. Auch der Bedarf an Beratung und Unterstützung nimmt zu. An Gymnasien gewinnen Beratungsdienste, insbesondere im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie auf die psychische Gesundheit, zunehmend an Bedeutung. Zur Verstetigung der Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarfen wird die temporäre Aufstockung der Personalressourcen für Beratungslehrkräfte an den Gymnasien,

die im Kontext des Programms „Aufholen nach Corona“ für zwei Jahre befristet ermöglicht wurde, nun dauerhaft umgesetzt. Durch die unbefristete Weiterfinanzierung können die bereits eingezogenen schulspezifischen Beratungsstrukturen und Konzepte fortgeführt und im Kontext der Stabilisierung der psychosozialen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern verstetigt und weiterentwickelt werden.

Die Ressource wird halbjährlich zugewiesen und ist in KSP unter Block 3 "Schulbezogener Bedarf" als Bedarfsposition "Ergänzungszuweisung Beratung" zu finden.

Beschulung zugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlicher

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in 239 Internationalen Vorbereitungsklassen, 35 Basisklassen und 13 Lerngruppen an insgesamt 154 allgemeinbildenden Schulen unterrichtet. Derzeit ist die Zuwanderung eher rückläufig, deshalb fällt auch die Anzahl der Willkommensklassen zum Schuljahresbeginn geringer aus.

In die Beschulung von zugewanderten und geflüchteten Schülerinnen und Schülern sind inzwischen alle Schulen in Hamburg eingebunden, auch wenn die Verteilung über die Regionen und die Schulformen nicht immer ganz einfach ist. An dieser Stelle möchte ich noch einmal einen ganz herzlichen Dank an alle Schulleitungen und alle an den Schulen Beschäftigte aussprechen, die sich so engagiert daran beteiligen, die Schülerinnen und Schülern zu integrieren und ihnen einen Start in das Hamburger Bildungssystem zu ermöglichen.

Neue Homepage Zentrale Prüfungen sowie Ablösung von HERA durch neue Plattform Zentrale Prüfungen in LMS (B31-30)

Durch den Relaunch von hamburg.de wurde auch der Internetauftritt der Zentralen Prüfungen ~~(B31-30)~~ zum neuen Schuljahr modernisiert. Für Lehrkräfte sowie die interessierte Öffentlichkeit sind hier aktuelle Informationen, Regelungen und Handreichungen für die unterschiedlichen Abschlussprüfungen mit zentral gestellten Prüfungsaufgaben hinterlegt: [Zentrale Prüfungen \(hamburg.de\)](https://www.hamburg.de/zentrale-pruefungen/)

Im Zuge der Umstellung wurde ebenfalls der ehemalige passwortgeschützte Bereich HERA auf neue Beine gestellt und als „Plattform Zentrale Prüfungen“ nach LMS migriert. Alle Hamburger Lehrkräfte finden in diesem Bereich ab dem kommenden Schuljahr zusätzliche interne Informationen rund um die zentralen Abschlussprüfungen.

Zur Erweiterung des digitalen Prüfungsarchivs, zu Änderungen der schriftlichen Abiturprüfungen in den Naturwissenschaften und der Mathematik und zur Änderung des Anforderungs- und Benotungssystems im Fach Sport an Stadtteilschulen in der Sekundarstufe I wird in entsprechenden Fachbriefen detailliert informiert.

Änderungen der schriftlichen Abiturprüfungen 2025

Die schriftlichen Abiturprüfungen in den Naturwissenschaften und der Mathematik werden sich gegenüber den Vorjahren aufgrund von Beschlüssen der KMK verändern. Die Details werden den jeweiligen Fachleitungen über Fachbriefe mitgeteilt.

Aufteilung der Mindeststunden im Bereich Naturwissenschaften/Technik im Gymnasium zwischen den Jahrgangsstufen 5-9 und der Jahrgangsstufe 10

Die Kontingentstundentafel für das Gymnasium sieht vor, dass im Bereich Naturwissenschaften/Technik in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 mindestens 19 Wochenstunden (à 45 Minuten) zu erteilen sind. Dieses Mindeststundenkontingent ist künftig so aufzuteilen, dass hiervon 15 Wochenstunden bis zum Ende der Jahrgangsstufe 9 zu belegen sind. In der Jahrgangsstufe 10 sind dann noch mindestens zwei naturwissenschaftliche Fächer und vier Wochenstunden Pflicht (§ 36 Absatz 3 Nummer 8, § 42, Anlagen 6, 7 und 8 zu § 42 APO-GrundStGy). Die Neuregelung soll

einen Anreiz dazu bieten, die Stofffülle in den naturwissenschaftlichen Fächern für die Schülerinnen und Schüler zu reduzieren und ausreichend Zeit für das Erreichen der Bildungsstandards der Sekundarstufe I zu geben. Die Reduzierung auf zwei Naturwissenschaften in der Jahrgangsstufe 10 – analog zu den Regelungen in der Vorstufe der Stadtteilschule – ist hierfür eine sinnvolle Möglichkeit. Die bisher für die dritte Naturwissenschaft aufgewandten Stunden können in die Jahrgangsstufen 5 bis 9 verlagert werden.

Pflichtfach Informatik

Sieben Pilotschulen haben mit Beginn des Schuljahres 2024/25 Informatik als Pflichtfach in der Sekundarstufe I eingeführt. Um die Einführung zu unterstützen, wurden im LMS Umsetzungshilfen zu den bildungsplanrelevanten Kompetenzen und Inhalten bereitgestellt. Ein besonderer Schwerpunkt bildet die Förderung von Mädchen im Informatikunterricht. Begleitend wird eine Evaluation der Pilotierung mit Hilfe des IfBQ stattfinden. Die Erkenntnisse aus der Pilotierung und daraus abgeleitete Empfehlungen werden den weiterführenden Schulen vor der flächendeckenden Einführung des Pflichtfaches im Schuljahr 2025/26 mitgeteilt werden (Anlagen 4 und 5 zu § 41 und Anlagen 6, 7, und 8 zu § 42 APO-GrundStGy).

Bildungspläne

Mit Beginn des neuen Schuljahres treten nun auch die überarbeiteten Rahmenpläne für die Fächer in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Jahrgangsstufen 5 bis 11 der Stadtteilschule in Kraft, die erst im zweiten Teil der Überarbeitung der Bildungspläne erstellt wurden. Sie werden jetzt drei Jahre lang erprobt. Die Implementierung und die Erprobung werden von einer Arbeitsgruppe begleitet, in der die Abteilungen und Institute der Behörde, sowie Schulleitungen der verschiedenen Schulformen vertreten sind.

Sämtliche nun in Kraft tretende Fachrahmenpläne werden in den ersten Wochen des neuen Schuljahres digitalisiert und im LMS zur Verfügung gestellt. Die digitalisierten Fassungen können zur Erstellung digitaler schulinterner Curricula genutzt werden. Entsprechende Fortbildungen und Webinare zur Erstellung schulinterner Curricula werden vom LI und im LMS angeboten. Für erste Fächer wie z. B. Deutsch, Mathematik und Informatik gibt es im LMS auch Umsetzungshilfen und Unterrichtsvorhaben zu den Kompetenzen und Inhalten der Bildungspläne und zur Vorbereitung des Unterrichts. Im Laufe des Schuljahres werden sukzessive weitere Umsetzungshilfen im LMS zur Verfügung gestellt. Noch sind die Umsetzungshilfen nicht digitalisiert, es ist aber geplant, diese auch digital gemeinsam mit den Bildungsplänen zur Verfügung zu stellen.

Anpassung bei den Bedarfszuweisungen in KSP

Im neuen Schuljahr gibt es bei den Bedarfszuweisungen in KSP eine Anpassung. Ab dem Schuljahr 2024/25 ist der in KSP zugewiesene Vertretungs- und Organisationsbedarf nicht mehr gedeckelt, sondern ein atmender Bedarf, der dynamisch an die Grundbedarfszuweisung gekoppelt ist. Konkret erhält jede Schule 3,7% ihres Grundbedarfs (ohne VSK) als Vertretungsbedarf zugewiesen, mindestens jedoch die 40 WAZ für Absicherung der Verlässlichkeit. Zum 01.08.2024 führt dies zu einem Mehrbedarf von insgesamt 13 Stellen im Vergleich zum 01.02.2024.

Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Auch im Schuljahr 2024/25 ist die Überprüfung des Masernschutzes von neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern und die Meldung, wenn der Impfschutz fehlt, eine wichtige Aufgabe für die Schulen. Die Abläufe in den Schulen sind inzwischen eingeübt und standardisiert. Trotzdem gibt es gerade bei Personalwechsel in den Schulbüros immer wieder Unsicherheiten und Nachfragen. Mit diesem Personenkreis im Blick wurde der **Podcast „MOIN! Ein Pod Schullehrrecht, bitte! Thema: Masernschutz“** von den bezirklichen Gesundheitsämtern mit dem Amt für Gesundheit und einer Schule gemeinsam entwickelt und aufgezeichnet. Im Podcast werden ganz

praktische Fragen rund um die Umsetzung des Masernschutzgesetzes behandelt. Er ist hier zu finden: <https://www.hamburg.de/go/956820>

Die **Dienstanweisung** zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes finden Sie hier: <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/VVHA-VVHA000000274>

Das 2023 neu eingeführte **Online-Meldeportal** finden Sie hier: [Meldeportal gem. §20 IfSG \(Masernschutzgesetz\) - Online-Dienst Einstiegsseite - HamburgService](#). Mit dem neuen Onlineportal entfällt die Notwendigkeit und damit auch die Möglichkeit, nicht geimpfte Schülerinnen und Schüler über Meldebögen an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Schülergruppenticket

Seit dem ~~01. 09. September~~ 2024 ist in Hamburg das kostenlose Schülerticket als hvv-Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler, die in Hamburg gemeldet sind, verfügbar.

Darüber hinaus haben wir Ihnen zusammen mit einem Schreiben vom 19.08.2024 die neuen Schülergruppentickets für das gerade begonnene Schuljahr zukommen lassen.

Die Schülergruppentickets sind ein spezielles Angebot des hvv für Hamburgs Schulen. Ein Schülergruppenticket beinhaltet die Fahrtberechtigung für eine Schulklasse (max. 30 Schülerinnen und Schüler sowie 2 Lehrkräfte / Begleitpersonen) an einem Tag im hvv Gebiet (Ringe A-F). Mit dem neuen Schülergruppenticket soll vermieden werden, dass Schülerinnen und Schüler ausschließlich für eintägige Ausflüge, das Schulschwimmen oder Fahrten im Ganztage / den Ferien auf das kostenlose hvv-Deutschlandticket zurückgreifen, ohne dieses Ticket anderweitig zu nutzen. Mit dem Ticket werden die sogenannten F-Fahrscheine abgelöst.

Weitere Informationen rund um Fahrkarten für Schülerinnen und Schüler finden Sie im Intranet unter

<https://fhhportal.ondataport.de/websites/0040-V24/SitePages/Sch%C3%BClerfahrkarten.aspx>.

Mitbenutzungen von Schulräumen und -anlagen

Die Dienstvorschrift zu Mitbenutzungen von Schulräumen aus dem Jahr 2006 ist zum 01.08.2024 aktualisiert worden (vgl. [MBISchul Nr. 8](#)). Die grundsätzlichen Anforderungen an Mitbenutzungen gelten auch weiterhin. Maßgebend bleibt deren Vereinbarkeit mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und sonstigen betrieblichen und öffentlichen Belangen. Die Entgelte sind um 25 Prozent an die Preissteigerungen seit 2006 angepasst worden, bleiben aber sozialverträglich mit bestimmten Befreiungen bzw. Staffelungen. Der Stundensatz für z.B. einen kleineren Klassenraum erhöht sich in den drei Entgeltgruppen (EG) auf 6,13 € (EG 1) bzw. 8,13 € (EG 2) bzw. 20,00 € (EG3) und bleibt damit weiterhin überschaubar. Die Möglichkeit in besonders gelagerten Ausnahmefällen die Entgelte für gemeinwohlfördernde Nutzer zu reduzieren, bleibt dabei der jeweiligen Schule bei Abschluss von Musterverträgen erhalten.

Weitere Informationen finden sich hierzu im [BSB Sharepoint Mitbenutzungen](#)

Das ZSJ, die neue Serviceeinrichtung rund um Schule und Jugend

Im neuen Schuljahr werden das Schulinformationszentrum (SIZ) und das Jugendinformationszentrum (JIZ) zum Zentrum für Schul- und Jugendinformation (ZSJ) zusammengeführt. Künftig finden Sie im ZSJ gebündelt Service- und Informationsangebote sowie Beratung und Unterstützung rund um die Themen Schule und Jugend in Hamburg. Sie finden das Angebot des ZSJ online ab dem ~~04. 09. September~~ 2024 unter www.zsj.hamburg.de. Neben dem aus den beiden Vorgängereinrichtungen bekannten Portfolio, wie zum Beispiel der Zuschulung in IVK, der Anerkennung von ausländischen Zeugnissen oder Angeboten rund um Medienbildung und Jugendkultur wird künftig auch die Elternfortbildung im ZSJ angesiedelt sein.

Individualdiagnostik-Portalbereich des IfBQ

Der neue Individualdiagnostik-Portalbereich (<https://www.ifbq-portal.de/individualdiagnostik/>) des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) ist online. Ziel ist es, den Hamburger Lehrkräften einen Überblick über verschiedene individualdiagnostische Verfahren, Informationen zu deren Nutzung sowie zur Förderung im Allgemeinen anzubieten. In einem ersten Schritt wurde der Fokus auf Verfahren für die Primarstufe in den Kernfächern Deutsch und Mathematik gelegt. In den kommenden Monaten wird die Prüfung auf Verfahren für die Sekundarstufe sowie weitere Fächer und überfachliche Merkmale ausgeweitet.

Das alte Schulportal des IfBQ (www.schulenfoerdern.de) wird durch das neue Angebot abgelöst. Kontakt bei Rückfragen: individualdiagnostik@ifbq.hamburg.de

Unterstützung schulinterner Evaluation mit LERNSTAND 11

In Schuljahr 2024/25 nehmen 27 Stadtteilschulen und 20 Gymnasien mit ihren 11. Jahrgangsstufen vom 16. ~~09. September~~ bis zum ~~08.-10. Oktober~~ 2024 zum ersten Mal an LERNSTAND 11 teil. Das Verfahren ist ein freiwilliges Angebot, das den Schulen vom Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) als Online-Test zur selbstständigen Durchführung zur Verfügung gestellt wird und die Schulen bei ihrer schulinternen Evaluation unterstützen soll.

LERNSTAND 11 erfasst dabei sowohl die Lernausgangslage zu Beginn der 11. Jahrgangsstufe in den fachlichen Domänen wie Deutsch-Leseverstehen, Mathematik, Englisch-Leseverstehen und Naturwissenschaften, als auch überfachliche Aspekte. Durch die Anbindung an KERMIT ermöglicht es außerdem die Rückmeldung der Lernentwicklung von Jahrgangsstufe 9 bis Anfang Jahrgangsstufe 11. Die Erfassung der überfachlichen Aspekte ermöglicht darüber hinaus eine detaillierte Beschreibung der Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit Blick auf das Abitur. Weitere Informationen finden sich unter <https://ifbq.hamburg.de/lernstandserhebung/lernstand-11/>. LERNSTAND 11 wird auch in Zukunft allen Hamburger Schulen zur Verfügung stehen.

100 Jahre Lehrkräftebildung

Es gibt etwas zu feiern! 2025 stößt das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung auf 100 Jahre staatliche Lehrkräftebildung in Hamburg an. Verschiedene Veranstaltungen sind geplant, u.a. die Beteiligung am „Tag des offenen Denkmals“.

ÖKOTarium – neuer außerschulischer Lernort ab 2025

Gemeinsam mit Schulbau Hamburg schafft das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung einen Lernort, der mit modernster Gebäude-, Medien-, Labor- und Aquarien- sowie Terrarientechnik ausgestattet ist: das ÖKOTarium. Die Angebote des ehemaligen Zentrums für Schulbiologie und Umwelterziehung richten sich an Schulklassen, Lehrkräfte und Familien. Im Fokus liegen aktuelle Themen der Biologie und Bildung für nachhaltige Entwicklung auf Grundlage der aktuellen Bildungspläne sowie mit einem ausgeprägten Realitätsbezug. Die Basis hierfür bildet ein Hamburger Klassenhaus mit naturnahen Außenanlagen. Das ÖKOTarium eröffnet voraussichtlich im Januar 2025 in Klein Flottbek.

Miteinander reden, Demokratie einüben und Gesellschaft gestalten

Demokratiebildung ist eine zentrale Aufgabe der Schule. Hier können Toleranz, Zivilcourage und demokratische Regeln ausgehandelt und eingeübt werden. Das Referat Gesellschaft des LI bietet dazu Beratung und Fortbildungen an. Im kommenden Schuljahr stehen folgende Themen im Fokus: Partizipation in Schule und Unterricht auf unterschiedlichen Ebenen, der Beutelsbacher Konsens und Prävention von Radikalisierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Besonders hinweisen möchte ich Sie auf unsere Webtalk-Reihe ab Herbst „Diskurs – oder rote

Linie? Lebenswelten verstehen“, die sich mit den Herausforderungen und Lebenswelten Jugendlicher auseinandersetzt, darunter digitale Medien, der Krieg in Gaza und Meinungsfreiheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass das zusammengestellte Informationspaket ein gutes Instrument zur Unterstützung Ihrer Arbeit leistet. Ich wünsche Ihnen weiterhin einen guten Schulstart.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Altenburg-Hack', written in a cursive style.

Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat